

LS 2014 Drucksache 5

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Haushaltskonsolidierung

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Folgende landeskirchliche Arbeitsbereiche werden im Zusammenhang mit der beschlossenen Haushaltskonsolidierung einer umfassenden Prüfung unterzogen:

Kostenstelle / Gruppe	Defizit aus Analysebogen 2013 (Grundlage Aufgabenkritik)
Gruppe: Schulen, Mensen, Internate	8.257.192 €
Dezernat V.3/ Politik <u>davon:</u> Zuschuss ALO-Fonds Zuschuss Medienverband (Teilbetrag bleibt auch nach Übergang nach Dezernat V.3 erhalten)	5.631.871 € 2.455.000 € 1.908.400 €
Dez II.1 Theologie und Verkündigung <u>davon:</u> Zuschuss KiHo* Zuschuss EFH*	3.765.006 € 1.978.525 € 740.266 €
Dez III.1 Ökumene, Mission, Weltverantwortung <u>davon:</u> Zuschuss Ev. Missionswerk in Deutschland	3.025.281 € 896.000 €
Dez I.3 Personalentwicklung <u>davon:</u> Zuschuss gemeinsames Pastorkolleg*	3.014.346 € 571.000 €
ESGn (ohne Wohnheime)	2.435.639 €
Bereich Vizepräsident	2.303.376 €

(Leitung LKA, Strateg. Controlling, Ausbildung im LKA, Gleichstellungsarbeit, Mitarbeitendenvertretungen, Personalnebenkosten LKA, Zuschuss Rechnungsprüfungsstelle) <u>davon:</u> Zuschuss an Rechnungsprüfung	627.210 €
Dezernat IV.1 Außerschulische Bildung <u>davon:</u> Zuschuss Hackhauser Hof	1.700.720 € 542.512 €
Gebäude Hans-Böckler 7 + 35, Düsseldorf	1.528.109 €
Dez II.2 Diakonie und Gemeindeaufbau	1.387.761 €
Finanzbuchhaltung	1.261.226 €
Amt für Jugendarbeit	1.171.637 €
IT-Service	1.082.552 €
Dokumentenservice	1.004.061 €
Finanzwirtschaft	970.051 €
Dez I.2 Angestellte/Schulpersonal	717.897 €
Landeskirchliches Archiv	645.257 €
Hochschul-und Landeskirchenbibliothek Wuppertal	639.089 €
FFFZ	627.101 €
Dez IV.2 Schulische Bildung	621.596 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	618.724 €
Dezernat II.3 Seelsorge	618.632 €
Gruppe: Studierendenwohnheime	606.075 €
Dezernat V.1/ Recht	586.794 €

Haus Gottesdienst und Kirchenmusik	565.916 €
Dez I.1 Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte	515.803 €
Facilitymanagement	512.099 €
Haus der Stille	509.670 €
Zentrale Dienste	502.771 €
Summe	

* Einrichtung in gemeinsamer Finanzierung mit z.B. anderen Landeskirchen

2. Die Kriterien (siehe Anlage) sollen bei der umfassenden Prüfung berücksichtigt werden.
3. Alle übrigen Aufwandspositionen des landeskirchlichen Haushaltes werden durch die Kirchenleitung geprüft. Die Kriterien sind zu berücksichtigen.

B

BEGRÜNDUNG

zu 1.

Die außerordentliche Landessynode 2013 hat der Kirchenleitung den Auftrag erteilt, in Anbetracht der notwendigen Schritte zur Haushaltskonsolidierung Arbeitsbereiche zu benennen, die sinnvoller Weise bei der angestrebten Reduzierung des Defizits in besonderer Weise in den Blick genommen werden sollen.

Unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung ist es naheliegend, besonders die Aufgaben zu untersuchen, die ein hohes Defizit aufweisen.

Als hohes Defizit wird ein Betrag von über 500.000 Euro angesehen. Als Defizit ist der Aufwand zu verstehen, der in der Regel aus Kirchensteuern finanziert werden muss und nicht durch andere Erträge abgedeckt wird.

Um einen einheitlichen Maßstab zu haben, wurde bei der Erstellung dieser Liste auf die Zahlen zurückgegriffen, die auch für die Aufgabenkritik herangezogen wurden. Diese wurden von den Abteilungen und Bereichen erstellt und enthalten bei den Einrichtungen und Dezernaten die Gebäude- und Facilitymanagementkosten.

Für die Aufgabenkritik wurde auf die Planzahlen des Haushaltes 2013 zurückgegriffen. Diese Zahlen wurden anhand der Kostenstellen dargestellt. Kostenstellen bilden Organisationseinheiten ab. Dies sind entweder Dezernate, landeskirchliche Einrichtungen oder interne Dienstleister. Aus diesem Grund finden sich in der Tabelle diese drei verschiedenen Arten von Arbeitsbereichen wieder.

In den Beträgen sind die Sparbeträge, die durch den Beschluss der Landessynode 2014 erzielt werden sollen, noch enthalten. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind organisatorische und finanzielle Änderungen die sich seit der Erstellung des Haushaltsplanes 2013 ergeben haben. Es handelt sich zum Beispiel um die Einbindung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie von Teilbereichen des Medienverbandes in Dezernat V.3. Die Integration der Arbeitsbereiche Arbeits- und Dienstrecht generalia aus Dezernat I.2. in Dezernat V.1 ist ebenfalls noch nicht dargestellt. Außerdem wurden bei dieser Umstrukturierung Dezernat I.1. und I.2. alt zu Dezernat I.1. zusammengefasst, Dezernat I.3 wurde I.2. Das Frauenreferat wurde in die Gender- und Gleichstellungsstelle umgewandelt und organisatorisch dem Vizepräsidenten zugeordnet.

Die Beträge aus der Internen Leistungsverrechnung (z.B. für interne Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung oder Dokumentenservice) werden auf eigenen Kostenstellen abgebildet und im Rahmen der Haushaltsplanung auf die übrigen Bereiche verrechnet. Im Zuge der Aufgabenkritik wurde diese Verrechnung nicht dargestellt. Dies gilt also auch für die erstellte Liste. Dadurch, dass sie getrennt ausgewiesen werden, ist es möglich, auch hier hohe Aufwände zu erkennen und gesondert zu betrachten. Bei den Kostenstellen, die normalerweise über die Interne Leistungsverrechnung verteilt werden, werden sich Einsparungen häufig nur durch die Reduzierungen bei der Aufgabenwahrnehmung, der sie dienen, erzielen lassen. Dennoch lohnt sich die Frage, ob sich auch auf andere Weise bei hohen Aufwänden Einsparungen erzielen lassen.

Wo gleiche Aufgaben durch mehrere Einrichtungen erledigt werden und somit auf mehrere Kostenstellen verteilt sind, werden diese als Gruppe zusammengefasst. Dies gilt für Schulen, Mensen und Internate, für die Studieren-

denarbeit und die Studierendenwohnheime sowie für die Rundfunkreferate. Übersteigt eine Gruppe den Betrag von 500.000 Euro wird sie als Gruppe auf die Liste genommen. Die darin enthaltenen Einzelpositionen werden nicht mehr gesondert dargestellt. Auch dann nicht, wenn das Einzeldefizit 500.000 Euro übersteigt.

Es gibt einige Dezernate mit nennenswerten Defiziten. Bei Dezernaten, die Zuschüsse – in der Regel an Einrichtungen außerhalb des landeskirchlichen Haushaltes - über 500.000 Euro vergeben, werden diese gesondert ausgewiesen. Diese Mittel werden unter dem Begriff „Zuschuss“ zusammengefasst, unabhängig davon, ob es sich z.B. um eine freiwillige Leistung handelt, ihre eine gesetzliche Verpflichtung zu Grunde liegt oder eine vertragliche Verpflichtung besteht.

Es gibt 29 Positionen, die ein Defizit von mehr als 500.000 Euro ausweisen. Alle diese Positionen sind in der Liste im Beschlussantrag aufgeführt, absteigend nach ihrem Defizit. Nicht auf der Liste steht das Haus der Begegnung, weil die Kirchenleitung dazu bereits die Entscheidung getroffen hat, dass das Gebäude aufgegeben wird. Ebenfalls nicht auf der Liste stehen PTI und Akademie, weil hier bereits Umstrukturierungsaufträge durch die Kirchenleitung erteilt wurden.

Mit den 29 Positionen werden von dem Gesamtkostenstellendefizit des landeskirchlichen Haushaltes in Höhe von rund 58 Mio. Euro ca. 47 Mio. Euro erfasst.

Die Auswahl der Arbeitsbereiche bedeutet noch keine Vorentscheidung dahingehend, dass in diesem Bereich eine Einsparung erzielt werden muss. Er bedeutet zunächst nur, dass hier ein hohes Defizit vorhanden ist und dass der Arbeitsbereich in dem von der außerordentlichen Landessynode 2013 beschlossenen Verfahren behandelt wird.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass Einrichtungen in Kooperation mit anderen Landeskirchen und kirchlichen Partnern getragen werden. Sollten in den Arbeitsgruppen Veränderungsvorschläge zu diesen Einrichtungen entwickelt werden, ist klar, dass nur einvernehmliche Lösungen mit den Partnern möglich sind.

Die außerordentliche Landessynode hat für die Weiterarbeit folgende Vorgabe gemacht:

„Die von der Kirchenleitung festgelegten Arbeitsbereiche werden wie folgt behandelt: Die Kirchenleitung setzt Arbeitsgruppen ein, die die Arbeitsbereiche analysieren, unter Heranziehung der Kriterien bewerten, Konsequenzen

einer Veränderung oder Einstellung der Arbeitsbereiche darstellen und Sparvorschläge erarbeiten. In den Arbeitsgruppen sollen Fachleute aus den jeweiligen Arbeitsbereichen, Fachleute aus dem Landeskirchenamt, nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ständigen Ausschüsse und ggf. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vertreten sein. Die Arbeitsgruppen sollen auch beraten, ob alternative kostengünstigere Wahrnehmungen der Aufgaben oder Ertragssteigerungen möglich sind. Der Kirchenleitung sind Zwischenberichte zu erteilen.

Für die Behandlung aller übrigen Arbeitsbereiche der landeskirchlichen Ebene wird gesondert ein Beratungsverfahren beschlossen.“

Den Arbeitsgruppen werden für ihre Arbeit aktuelle und sehr viel detailliertere Daten zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegende Liste dient, wie oben erläutert, dazu, in einem ersten Schritt anhand eines einheitlichen Maßstabes finanzrelevante Arbeitsbereiche zu ermitteln, ohne dass damit eine inhaltliche Bewertung verbunden ist.

Die Kirchenleitung wird bei der Einsetzung der Arbeitsgruppen auch darüber zu entscheiden haben, welche Arbeitsbereiche sinnvoller Weise gemeinsam in einer Arbeitsgruppe behandelt werden. Hierbei sollen sowohl inhaltliche Zusammenhänge verschiedener Positionen berücksichtigt, als auch die Anzahl der Arbeitsgruppen sinnvoll begrenzt werden.

zu 2.

Auf der außerordentlichen Landessynode 2013 wurden die Kriterien vorgestellt. Die Kriterien wurden noch im November 2013 von allen Ständigen Ausschüssen, bis auf den Nominierungsausschuss, beraten. Die Ausschüsse haben den Kriterien grundsätzlich zugestimmt. Der Text ist als Anlage abgedruckt. Sie können somit als ein Maßstab für die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung herangezogen werden.

zu 3.

Entsprechend des Vorschlages der Ständigen Finanzausschusses hat die Kirchenleitung der außerordentlichen Landessynode 2013 vorgeschlagen, neben den oben genannten Arbeitsbereichen alle Aufwandspositionen im landeskirchlichen Haushalts einer (erneuten) Überprüfung zu unterziehen. Der Beratungsprozess dafür sollte noch ausgearbeitet werden. Hiermit wird

der Landessynode 2014 vorgeschlagen, diesen Prozess wie folgt zu strukturieren.

Die Kirchenleitung bildet aus ihrer Mitte Arbeitsgruppen, die sich mit den Aufwandspositionen befassen. Dabei handelt es sich um alle Positionen die Beträge unter 500.000 Euro aufweisen. Dabei ist es sinnvoll, die Kostenstellen thematisch zu bündeln. Die Arbeitsgruppen können Fachleute und wo es thematisch sinnvoll ist Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu ihren Beratungen hinzuziehen. Auch bei der Beurteilung dieser Aufwandspositionen werden die Kriterien als ein Maßstab herangezogen. Dies stellt sicher, dass es einen roten Faden bei der Beurteilung aller Arbeitsbereiche gibt.

4. Weiterarbeit

Teil des landeskirchlichen Haushaltes sind nicht nur die Aufgaben der landeskirchlichen Ebene, die aus der Umlage in Höhe von 10,1 % des Netto-Kirchensteueraufkommens finanziert werden, sondern auch die gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben, die von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche gemeinsam finanziert und in ihrem gemeinsamen Interesse wahrgenommen werden. Die Aufwände für diese gemeinsamen Aufgaben wurden im Rahmen der Planung der Aufgabenkritik ausdrücklich nicht berücksichtigt. Eine Aufgabenkritik an diesen Arbeitsbereichen wurde einem gesonderten Prozess vorbehalten, weil hier das Verfahren anders zu gestalten ist. Die Aufwände für diese Arbeitsbereiche - zu nennen sind beispielhaft die Sammelversicherungen, kirchliche Arbeit in der Polizeiseelsorge, Aufgaben nach dem Meldegesetz, Zuschüsse an die VEM und das Diakonische Werk - wurden in den Analysebögen rausgerechnet und sind deshalb auch in der Auswertung dieser Vorlage nicht enthalten. Der Kirchenleitung ist bewusst, dass die Arbeit an dieser Fragestellung noch aussteht. Sie soll aber getrennt von dem Prozess Haushaltskonsolidierung bearbeitet werden.

Anlage: Text der Kriterien

Kriterien

1. Die Relation des Mitteleinsatzes für Aufgaben mit Außenwirkung und den internen „Betriebsausgaben“ muss kritisch überprüft werden.
2. Ein „breites Spektrum“ kirchlicher Angebote – unterschiedliche Zugänge zur Kirche – soll erhalten bleiben.
3. Der Anteil der zur Erfüllung von kirchlichen Aufgaben langfristig gebundenen Finanzmittel etwa für Gebäude („Nebenkosten einer institutionellen Präsenz“) muss reduziert werden.
4. Ebenen- und landeskirchenübergreifende Verlagerung von Aufgaben müssen geprüft werden. Neue Kooperationsmodelle sind zu entwickeln.
5. Landeskirchliche Arbeit soll konsequent die Arbeit auf anderen Ebenen fördern und unterstützen oder sie gezielt ergänzen.
6. Einer mobilen personellen Präsenz ist in Zukunft Vorrang vor einer institutionellen Präsenz einzuräumen.
7. Aufgaben, die von anderen (insbesondere kirchlich-diakonischen) Trägern übernommen werden können, sollen reduziert oder können aufgegeben werden.
8. Die gesamtkirchliche Wirkung landeskirchliche Arbeitsbereiche muss die lokale Wirkung deutlich übersteigen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Theologischer Ausschuss (I), Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II), Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III), Innerkirchlicher Ausschuss (IV) Ausschuss für Erziehung und Bildung (V) und Finanzausschuss (VI)